

# Evangelische Verantwortung

Herausgeber: Gerhard Schröder - Werner Dollinger - Wilhelm Hahn  
Gerhard Stoltenberg - Walter Strauß

## ZU DEN LANDTAGSWAHLEN

Gerhard Stoltenberg

Die Landtagswahlen vom 14. Juni waren das wichtigste innenpolitische Ereignis seit der Regierungsbildung im vergangenen Oktober. Ihr Ergebnis hat vor allem deshalb so nachhaltig gewirkt, weil es die feste Überzeugung des Bundeskanzlers und vieler seiner publizistischen Verbündeten erschütterte, diese Regierung besitze in der Bevölkerung eine breitere Mehrheit als im Bundestag. Neben den Verlusten der SPD in Nordrhein-Westfalen wird vor allem die existenzgefährdende Niederlage der FDP in Niedersachsen und im Saarland langwirkende Folgen für die Bundespolitik haben.

Es ist für die Öffentlichkeit in aller Schärfe sichtbar geworden, wie schwach die Fundamente der SPD/FDP-Koalition sind. Die Entscheidung, eine neue Bundesregierung durch ein Bündnis des zweiten Siegers der Bundestagswahl und des Verlierers gegen die stärkste Fraktion zu bilden, war besonders risikoreich, nachdem die FDP in die unmittelbare Nähe der Fünf-Prozent-Klausel abgefallen war. Diese strukturelle Hypothek wurde in der weitverbreiteten Euphorie über den 'Machtwechsel' von vielen zunächst verkannt. Die konjunkturpolitische Handlungsunfähigkeit des Kabinetts und sein schwacher unsicherer Start bei den angekündigten inneren Reformen hat dann schon vor dem 14. Juni Zweifel und Fragen geweckt. Sie werden seit dem Wahltag auch von den publizistischen Förderern der Linkskoalition in aller Offenheit ausgesprochen, zum Teil mit äußerster Schärfe. Die Niederlage bei den Zwischenwahlen braucht nicht tödlich zu sein. Auch unter Konrad Adenauer haben die damaligen Regierungsparteien vergleichbare Rückschläge erlitten. Aber die äußerst prekäre Lage der FDP, ihre innere Zerrissenheit, die auf dem Bundesparteitag erneut zutage trat, und die Führungsschwäche Brandts in der Innenpolitik sind besonders schwere Hypothesen.

Nr. 7/8

5. August 1970

## AUS DEM INHALT

Zu den Landtagswahlen	1
Kommentar	2
Einige Anmerkungen zum Numerus Clausus	
Eberhard Amelung	4
Wir stellen zur Diskussion:	
Brauchen wir ein Bundeskultusministerium?	
Rheinhard Theodor Scheffer	6
Aus unserer Arbeit	9
Leserbriefe	10
Dr. Walter Strauß 70 Jahre alt	16

*Die 16. Bundestagung des EAK der CDU/CSU findet in der Zeit vom 15. bis 17. Oktober 1970 in Hannover statt. Der September-Ausgabe der Evangelischen Verantwortung wird eine Einladung zur Bundestagung beiliegen.*

*Wir bitten um Vormerkung dieses Termins.*

Bedenken geltend gemacht, aber offensichtlich waren die entscheidenden Gremien nicht bereit, den evangelischen Anwärtern eine entsprechende Chance einzuräumen. Gewiß kann man darauf hinweisen, daß im Bewußtsein der Wähler die Konfessionszugehörigkeit der Abgeordneten nicht mehr die Bedeutung hat, wie wir es noch aus der ersten Nachkriegszeit kennen. Während damals in der Öffentlichkeit häufig mit Nachdruck nach dem "Konfessionsproporz" und nach dem "Gesangbuch" gefragt worden war, wird heute davon nur noch wenig Notiz genommen. Wichtiger wurde inzwischen das persönliche Format und die sachliche Leistung der Kandidaten.

Dennoch ist die Konfessionsbindung bei der Wahl noch keineswegs bedeutungslos geworden. Immer noch zeigen die Wahlanalysen, daß es konstante Einstellungen gibt, die mit der Religionszugehörigkeit verbunden sind und die sich in einem entsprechenden Wählerverhalten niederschlagen. So hat es sich erwiesen, daß protestantische Wähler in etwas stärkerem Maß zur SPD, zur FDP und auch zur NPD neigen, während es katholische Stammgebiete gibt, die vorwiegend der CDU die Treue halten. Andererseits ließ sich feststellen, daß Wählergewinne der CDU vor allem in evangelischen Bevölkerungskreisen zu erzielen waren, daß also ein Zuwachs von Stimmen in erster Linie in diesen Bevölkerungskreisen errungen werden kann. Wenn also der CDU daran gelegen ist, ihren Stimmenanteil zu vergrößern, dann wird sie sich mit Nachdruck darum bemühen müssen, auch für evangelische Wähler noch attraktiver und überzeugender zu werden.

Angesichts dessen wirkt es besonders fatal, wenn die CDU im größten Bundesland 83% katholische Abgeordnete ins Parlament schickt. Wer gegen sie den Vorwurf erheben will, sie stehe eben doch unter katholischer Vorherrschaft, kann in diesem Zahlenverhältnis eine auffallende Bestätigung sehen. Wenn andererseits die CDU für sich das besondere geschichtliche Verdienst in Anspruch nimmt, in der Union die beiden Konfessionen zu einer politischen Aktionseinheit zusammengeführt zu haben, dann ergibt sich daraus für sie auch die Verpflichtung, weiterhin diese gleichberechtigte Partnerschaft zu praktizieren. Zwar sind inzwischen die Differenzen zwischen den Konfessionen auch im kirchlichen Bereich erheblich abgeschwächt, aber dennoch ist immer noch mit einem Mißtrauen zu rechnen, das vor allem dann in Erscheinung tritt, wenn einer der Partner sich benachteiligt fühlt.

Daß es zu einem so auffallenden Ungleichgewicht bei der Kandidatenaufstellung in NRW kommen konnte, mag natürlich auch darin begründet sein, daß unter den Parteimitgliedern der katholische Anteil stark überwiegt und daß es bisher noch zu wenig gelungen ist, auch evangelische Mitglieder für die Partei zu gewinnen. Aber gerade wenn dieses Ziel verfolgt wird, müßten auch die katholischen Parteimitglieder alles daran setzen, den Protestanten die Tür offen zu halten und ihnen hier ausichtsreiche Entfaltungsmöglichkeiten anzubieten. Das gilt sicher nicht nur für das Rheinland und Westfalen, sondern ebenso für manche andere Landesverbände.

Der Schönheitsfehler von Düsseldorf könnte zur Panne werden, der für die Zukunft der CDU eine schwere Belastung würde, wenn das "C" hauptsächlich katholisch zu deuten wäre.

E.S.

Nachstehend veröffentlichen wir die Namen der 16 evangelischen Abgeordneten des neuen nordrheinwestfälischen Landtags: Gustav Friedrich, Detmold; Friedrich Wilhelm Heinen, Duisburg; Walter Kühlthau, Wuppertal-

der Feststellung der Kapazitäten vorgegangen. Sie haben mehr Studenten ausgeschlossen als notwendig war; oftmals blieben Studienplätze unbesetzt.

Sofern man die Berechtigung des Protestes einsieht, darf man jedoch zwei wesentliche Aspekte des Problems nicht außer acht lassen. Der erste Aspekt betrifft die sachliche Qualifikation, die jeder Zulassung zum Hochschulstudium zugrunde liegen muß und weder durch den Gleichheitsgrundsatz noch durch die Forderung auf freie Berufswahl außer Kraft gesetzt werden kann. Bis in die jüngste Zeit hat die Oberschule im Ausleseverfahren den Qualifikationsprozeß durchgeführt. Das Abitur eröffnet den Zugang zur Hochschule. Je differenzierter das System der Wissenschaften jedoch wird, desto weniger eignet sich das relativ pauschale Abiturzeugnis als Qualifikationsgrundlage. Die Hochschule muß deshalb auch dann zu Qualifikationsprüfungen übergehen, wenn keine Überfüllung sie dazu zwingt. Sie muß es um der Studenten willen tun, die gerade dadurch Nachteile erleiden würden, daß sie Monate und Jahre mit dem Studium von Dingen zubringen, die sie später nicht qualifiziert ausüben können.

Der zweite Aspekt ist tiefgreifender. Wir können uns Bildungswerbung, möglichst freien Zugang zur Hochschule und deren großzügigen Ausbau als Nation weitgehend nur deshalb leisten, weil mehr als 1,5 Millionen Gastarbeiter in unserem Land jene Arbeit tun, für die kein Hochschulstudium, oft kaum eine Schulbildung nötig ist. Sie füllen die Lücke aus, die notwendigerweise in unserer Situation entsteht, wenn wir einerseits immer mehr Menschen eine immer bessere Bildung vermitteln, andererseits aber die Rationalisierung der Produktion mit dem gesellschaftlichen Fortschritt nicht gleichläuft. Unsere Situation aber ist wesentlich dadurch bestimmt, daß wir als Nation weniger Menschen zur Verfügung haben als der heutige Lebensstandard der Gesellschaft und ihr Fortschritt verlangen. Durch die bessere Ausbildung beschleunigen wir den Fortschritt und reißen immer neue Lücken am unteren Ende der Berufsskala auf. Wenn die medizinisch-technische Assistentin Ärztin, die Schreibkraft medizinisch-technische Assistentin und die Fabrikarbeiterin Schreibkraft wird, bleibt deren Platz offen, solange ihre Funktion nicht von der Maschine übernommen wird. Das Beispiel läßt sich auf fast alle Berufe übertragen. Überall bleiben jene Stellen offen, die von den Gastarbeitern eingenommen werden. Ohne ihre Arbeit wäre der gesellschaftliche Fortschritt erheblich gehemmt.

Das Problem, das sich hier stellt, ist in erster Linie ein moralisches Problem. Es läßt sich nicht mit wirtschaftlichen und sozialen Maßstäben abgelten etwa in der Art, daß die Gastarbeiter ihre Einkünfte transferieren können und Sozialversicherungsrechte erwerben. Es geht deshalb nicht, weil die Gastarbeiter faktisch nicht die gleichen Chancen wie die deutschen Menschen haben, obwohl sie dazu beitragen, daß wir die Chancen nützen können. Konkret heißt das in unserem Zusammenhang: Wenn wir die Gastarbeiter nicht hätten, gäbe es auch kein Problem des Numerus Clausus, weil wir bei geringerem Produktivitätsfortschritt nicht nur weniger Ausbildungsmöglichkeiten, sondern auch einen geringeren Bedarf an Akademikern und Technikern hätten. Auch eine Umverteilung des Volkseinkommens würde die Situation nicht verändern.

keit im Plenum und in seinen Ausschüssen wertvolle Arbeit geleistet hat.

Für eine Änderung der derzeitigen verfassungsrechtlichen Gegebenheiten werden im wesentlichen zwei Gesichtspunkte geltend gemacht:

1. Einmal wird auf die zunehmende Mobilität der Bevölkerung im Bundesgebiet hingewiesen, die steigende Erwartungen an die Angleichung der Lebens- und Rechtsverhältnisse innerhalb des Gesamtstaates nach sich zieht. Die Einheitlichkeit der Rechts- und Lebensverhältnisse könne nur durch eine einheitliche Gesetzgebung gewährleistet werden. Die Gesetzgebungskompetenzen des Bundes müßten daher auf das gesamte Gebiet der Kulturpolitik erweitert werden.

2. Der auf die BRD zukommende Bedarf an schulischen und weiterbildenden Einrichtungen erfordere einen Finanzaufwand, der das Leistungsvermögen der Länder übersteige. Nicht nur die Kosten für den Ausbau und Neubau von Hochschulen, sondern auch die wachsenden Folgekosten könnten nur dadurch sichergestellt werden, daß der Bund sich an diesen Aufwendungen beteilige (Gemeinschaftsaufgaben Art. 91 a GG).

Die Befürworter einer stärkeren Zentralisation auf dem Gebiete der Kulturpolitik übersehen, daß eine weitgehende Angleichung der Rechtsverhältnisse im Wissenschafts-, Bildungs- und Schulwesen durch die Tätigkeit der Ministerpräsidentenkonferenz und durch diejenige der Ständigen Konferenz der Kultusminister erreicht werden konnte. Gewiß sind die Beschlüsse der Kultusministerkonferenz nur Empfehlungen an die Landesgesetzgeber. Die moralische Kraft solcher Empfehlungen ist in der Regel aber stark genug, um die Umsetzung dieser Beschlüsse in verbindliches Landesrecht in der Mehrzahl der Fälle zu gewährleisten. Unter Einbeziehung der zahlreichen Verwaltungsabkommen zwischen den Ländern konnte das Bildungs- - insbesondere das Schulwesen - in einem föderativen Deutschland niemals zuvor so einheitlich gestaltet werden wie das heute der Fall ist. In dieser Erkenntnis hat Bundeswissenschaftsminister Professor Leussink in einem Diskussionsbeitrag während der Bundestagsdebatte über die Regierungserklärung des Bundeskanzlers "ausdrücklich angezweifelt, ob wir in der Entwicklung der Schul- und Hochschulpolitik heute schon so weit wären, wenn wir seit jeher eine zentrale Kultusverwaltung gehabt hätten." Dieses bundesstaatliche Kooperationsystem hat sich - wie Oppermann in seinem Standardwerk "Kulturverwaltungsrecht" feststellt - bewährt. Das in der Ständigen Konferenz der Kultusminister geschaffene Instrument der Selbstkoordinierung diene als Vorbild für entsprechende Regelungen im Bundesstaat Kanada.

Zur Verwirklichung der Bildungsplanung in den vorgesehenen Ausmaßen bedarf es keiner Erweiterung der Bundeskompetenzen, sondern einer Neuverteilung des Steueraufkommens zwischen Bund und Ländern. Letztere ist seitens der Länder wiederholt gefordert worden. Dem Erfordernis, leistungsschwächeren Ländern zu helfen, kann durch eine entsprechende Gestaltung des horizontalen Länderfinanzausgleichs Rechnung getragen werden. Gegen eine unmittelbare Beteiligung des Bundes an der Durchführung der Bildungsplanung spricht auch die Überlegung, daß Mitfinanzierung Mitsprache einschließt und damit alle nachteiligen Folgen einer

lichkeit der Länder in der Substanz getroffen, entfielen damit eine der tragenden Säulen unserer verfassungsrechtlichen Ordnung und würde ein Garant für die Durchsetzung und Verlebendigung wahrer Demokratie beseitigt.

## AUS UNSERER ARBEIT

### Hannover

Der Evangelische Arbeitskreis Hannover-Stadt führte eine Podiumsdiskussion zu dem Thema "Mitbestimmung in der Schule - Eltern ohne Rechte?" durch. Der Vorsitzende des Arbeitskreises, Ernst-August Schiefer, konnte neben CDU-Mitgliedern eine große Zahl von Gästen begrüßen.

Auf dem Podium diskutierten unter Leitung von Dr. Wolfgang Scheel der stellvertretende Vorsitzende des Stadtelternrats, S. Hanne, die Schülerin Freia Plümcke, der Landtagsabgeordnete Dr. Remmers sowie Oberstudiendirektor Dr. Holtermann.

### Fürth

Daß das Bild der CSU in der Öffentlichkeit aufpoliert werden muß, davon war bei der Landesversammlung des Evangelischen Arbeitskreises in Fürth öfters die Rede. An Vorstellungen, wie diese Parteirenovierung vor sich zu gehen hat, fehlte es nicht. Der bayerische Staatsminister für Bundesangelegenheiten in Bonn und stellvertretender CSU-Vorsitzender, Dr. Franz Heubl, sagte: "Die Aufgabe einer politischen Kraft der Zukunft liegt nicht darin, möglichst vielen und besonders der öffentlichen Meinung nach dem Mund reden zu wollen, sondern im Gestalten, Überzeugen und Mitreden."

Heubl ließ es nicht bei diesen allgemeinen Worten bewenden. Er skizzierte, was er für vordringlich in einem Entwurf zum neuen Bild der CSU hält:

eine moderne, soziale, intellektuelle Tagespolitik der Union, ein Überdenken des Gesellschaftsbildes (Demokratieverständnis, Bildungsbegriff, Sozialfunktion des Eigentums),

ein zukunftsorientiertes Darstellen von Politik und Grundsätzen in der öffentlichen Meinung.

In Fürth blieben aktuelle Tagesfragen der Politik nicht ausgespart. So geißelte Minister Heubl den Verzicht der Regierung Brandt-Scheel auf eine Konjunktursteuerung, den Zick-Zack-Kurs der Bonner Regierung

in der Steuerpolitik und die Bereitschaft zum bedenkenlosen Risiko in der Außenpolitik. Außerdem formulierte er sein Unbehagen darüber, daß mit dem Regierungswechsel in Bonn der Staatsapparat rücksichtslos für ideologisch gefärbte Regierungs- und Parteizwecke benutzt wird.

In seiner Kritik an der SPD unterstrich MdB Dr. Werner Dollinger, daß sich in dieser Partei starke Kräfte mobilisieren, die den Marxismus wieder in den Mittelpunkt des Parteiprogramms rücken wollen. Als Indiz für diese Kursänderung gilt für Dollinger der SPD-Parteitag in Saarbrücken. Er folgerte: "Die Union ist zur ideologischen Auseinandersetzung mit der SPD aufgerufen. Ihr können wir nicht ausweichen!"

MdB Hans Roser, mit überwältigender Mehrheit im Amt als EAK-Landesvorsitzender bestätigt (er erhielt 95 von 99 abgegebenen Stimmen), beschäftigte sich in seinem Referat unter anderem mit der politischen Bedeutung des "C" im Namen der Partei. "Ich sehe keinen Anlaß, meine Meinung zu ändern, die seit eh und je lautet: wir wollen nicht gewählt werden wegen des Anspruchs, der im "C" liegt, sondern wegen der besseren Politik, der ausgewogeneren Programmatik und der leistungsfähigeren Persönlichkeiten, die wir stets aufs neue nachzuweisen haben. Dabei verhehle ich nicht, daß wir in der letzten Zeit versäumt haben, den verpflichtenden Charakter des "C" hinreichend transparent zu machen."

#### LESERBRIEFE +)

"In der Evangelischen Verantwortung vom 31. Januar 1970 haben Sie einem Leserbrief des Herrn stud. theol. Kurt Lauk einen breiten Raum gegeben. Dieses halte ich deswegen für ausgezeichnet, weil man normalerweise nur in Leserbriefen einige auf ein Spezialproblem zugespitzte Gedanken zur Kenntnis bringt. Hier hingegen wird man mit den allgemeinen Gedankengängen vertraut gemacht, mit denen sich anscheinend gegenwärtig die theologische Studentenschaft beschäftigt oder besser gesagt, mit denen interessierte Kreise die theologische Studentenschaft sich beschäftigen läßt. Denn die Originalität dieser Gedankengänge möchte ich, gelinde gesagt, etwas in Zweifel ziehen. Jedoch ist ein Student leicht geneigt, rezeptierte Gedanken schnell und leichten Herzens für die eigenen zu halten.

Wenn ich mich nämlich recht entsinne, so las ich die meisten der vorgetragenen Gedanken schon bei anderen Denkern. Daher wage ich nicht zu behaupten, daß sich die studentische Jugend vor Klischeevorstellungen zu hüten versteht. Erst das beweist nämlich die wahrhaftige Denkfähigkeit der studentischen Jugend. Als Beispiel möchte ich die

+ ) Die hier wiedergegebenen Ansichten brauchen nicht unbedingt mit der Meinung der Redaktion übereinzustimmen.

Feststellung des Herrn Lauk herausgreifen, wenn er schreibt:  
"kann das Recht auf Grund und Boden weiterhin so uneingeschränkt zugestanden werden, wenn in Anbetracht der Bodenknappheit in der BRD auf Kosten der Allgemeinheit von wenigen spekuliert wird und notwendige Maßnahmen (Städtesanierung, Erschließung neuer Industriegebiete etc.) dadurch erschwert oder gar verhindert werden könnten?"

Dieser Satz enthält derart viele Einzelfeststellungen und wirft eine Unzahl von Detailfragen auf, daß man geradezu ein Buch darüber schreiben könnte, aus wessen Gedankengut dieser Satz des Herrn Lauk zusammengesetzt ist. Wenn ich in die gleiche Argumentation wie Herr Lauk ver falle, dann könnte ich seine Feststellungen mit dem Hinweis charakterisieren: "Klischee ist alles, Originalität ist nichts."

Doch ich will es mir nicht ganz so einfach machen. So enthält die Behauptung, der Eigentümer habe "ein uneingeschränktes Recht" auf den ihm gehörigen Grund und Boden, die Feststellung, dem Grundeigentümer stünde die absolute Freiheit über den ihm gehörigen Grund und Boden zu.

Diese Feststellung gilt noch nicht einmal für irgendein Unland im bayerischen Wald. Wollte man dort ein Haus errichten, so würden Naturschutz, Baubehörde, eine Anzahl anderer staatlicher Institutionen, die ich nicht im einzelnen hier aufzählen möchte, dafür sorgen, daß dieses Vorhaben, sobald es auch nur entdeckt ist, sein Ende findet...

Ich weiß nicht, ob Herrn Lauk bekannt war, als er seine fundamentalen Sätze schrieb, daß beispielsweise in der Hansestadt Hamburg 42% des gesamten Staatsgrundes sich in der öffentlichen Hand befindet. Zwar zählen dazu auch die öffentlichen Straßen und Parks, es bleibt aber dann wohl doch noch wenigstens ein kleiner (?) Teil der Bodenfläche übrig, welcher "notwendigen Maßnahmen" (Städtesanierung, Erschließung neuer Industriegebiete etc.) zur Verfügung bleibt. Neben diesen 42% des Staatsgrundes befinden sich noch eine Unzahl weiterer Bodenflächen mittelbar in der Staatshand über städtische Baugesellschaften usw.

Befindet sich jedoch in der Hand der Allgemeinheit ein öffentlicher Park, der von Zig-tausenden Bürgern jährlich besucht wird, so hat "die Allgemeinheit" keine Skrupel, mit diesem Boden in der Weise zu spekulieren, daß er zugunsten eines Großhotels der Öffentlichkeit entzogen wird. Es handelt sich bei meinem Beispiel um den berühmten Hamburger Park Planten un Blumen. Das Hotel wird von einer Tochtergesellschaft der Neuen Heimat erstellt, die sich bekanntlich im Eigentum der hiesigen Staatspartei befindet...

Dipl.-Kaufm. Kurt Langhein  
Hamburg

ZUM THEMA: WARUM STEIGEN IM KONJUNKTURAUFSCHWUNG DIE PREISE?

(Siehe E.V. Nr. 2/3)

Eine so ausgezeichnete Analyse der gegenwärtigen Konjunktursituation hätte ich in Ihrem Blatt gar nicht erwartet. Besonders interessant finde ich die begründete Feststellung, daß der "time-lag" zwischen der Gewinn- und Lohnentwicklung als ein "wesentlicher Konjunkturverstärker" angesehen werden muß. Der Vorschlag, die Distanz in der Entwicklung dieser beiden Größen automatisch zu verringern (eventuell durch längerfristige Tarifverträge mit Gleitklauseln), scheint mir überlegenswert zu sein.

Dieter Joos  
Ober-Abtsteinach

ZUM THEMA: REFORM DES SCHEIDUNGSRECHTS (Siehe E.V. Nr. 4)

Die Einführung des Zerrüttungsgrundsatzes als einzigem Scheidungsgrund ist soeben als Vorschlag der "Eherechtskommission" des Justizministeriums verkündet worden. Die Durchführung dieses Grundsatzes kann nur weitere schwere Erschütterungen von Ehe und Familie nach sich ziehen, wenn man nach den schuldhaften Gründen, die zu einer Scheidung führen, nicht einmal mehr fragen will. Einen so dehnbaren Begriff wie "Zerrüttung" als alleinigen Maßstab für eine Ehescheidung gelten zu lassen, steht im Widerspruch zum christlichen Glauben, dessen Pole die menschliche Schuld und ihre Vergebung durch Jesus Christus sind. Darin findet auch die eheliche Gemeinschaft ihren Halt und die Möglichkeit der inneren Erneuerung. Es gibt auch zahlreiche Ehescheidungsfälle, die durchaus nicht auf Grund von "Zerrüttung" entstanden sind, sondern durch die Untreue eines der beiden Partner. In diesen Fällen geschieht dem schuldlosen Partner, der die Ehe gewissenhaft geführt hat, schweres Unrecht, wenn die Ehe auf Grund von "Zerrüttung" geschieden wird. Als geradezu verheerend muß die Rückwirkung dieses Prinzips auf die Folgen der Scheidung bezeichnet werden. Der Versorgungsanspruch des schuldlosen Teils, dessen Schuldlosigkeit nicht mehr in Betracht gezogen werden soll, würde trotz aller Beschönigungsversuche vollständig in der Luft hängen.

Von diesem Prinzip ist das Scheidungsrecht in der DDR bestimmt, das mit dem Familiengesetz vom 1. 4. 1966 dort eingeführt worden ist, ohne daß die Bevölkerung die geringste Möglichkeit hatte, dazu Stellung zu nehmen. Soll uns diese Schlinge auch einfach über den Hals geworfen werden? Die DDR hat die höchste Scheidungsziffer in der ganzen Welt. Das ist das Vorbild für die "Reform" des Eherechts, die man uns zumutet.

Irmingard Grimm  
Lindau/Bodensee

Es ist bekannt, daß die Schuldfrage oft nur unbefriedigend zu klären ist und der Versuch, hier den wahren Sachverhalt zu ergründen, peinliche und unerfreuliche Begleiterscheinungen hervorruft. Solche Erfahrungen führen nun dazu, das "Zerrüttungsprinzip" in den Vordergrund zu stellen.

Ist aber zu erwarten, daß dadurch die Not, die mit Scheidungsklagen und -verfahren verbunden ist, behoben werden kann? Oder wird sie nur verschoben? Wenn lediglich nach der Zerrüttung einer Ehe gefragt wird, braucht man die Schuldfrage nicht mehr zu stellen. Aber welche eindeutigen Merkmale sollen für die Zerrüttung gelten? Wird der Richter hier nicht in ähnliche Schwierigkeiten geraten wie bei der Schuldfrage?

In den Überlegungen zu einem neuen Scheidungsrecht faßt man bereits die nahe liegende Möglichkeit ins Auge, daß ein scheidungs-williger Ehegatte die Zerrüttung herbeiführen kann, um sein Ziel zu erreichen. Entweder müssen Gesetz und Gericht darauf ausgerichtet sein, eine solche künstliche Zerrüttung als Scheidungsgrund nicht zuzulassen, oder wir werden im Effekt zu gesteigerten Ehescheidungsziiffern kommen, weil das Zerrüttungsprinzip, auch wenn der Gesetzgeber das nicht will, die Ehescheidungen erleichtert. Wollen Gesetzgeber und Gericht eine solche Entwicklung verhindern, so werden sie statt der Bemühungen um undurchsichtige Schuldfragen ähnliche Bemühungen anstellen müssen, um echte und gewollte Zerrüttung zu unterscheiden. Werden somit die Probleme nicht lediglich verlagert?

Eine weitere Frage kommt dem Staatsbürger, der die Entwicklung beobachtet, so gut er kann: Wenn grundsätzlich nicht mehr nach der Schuld gefragt wird, muß sich das nicht auf das Verhalten der Menschen auswirken in dem Sinn, daß das Bewußtsein von Recht und Ordnung an Bedeutung verliert? Gewiß können rechtliche Maßnahmen allein nicht das sittliche Verhalten stärken. Wenn aber das sittliche Bewußtsein seine rechtlichen Stützen verliert, wird es nicht zwangsläufig dahin kommen, daß damit das sittliche Bewußtsein weiter aufgelöst wird? Der Gesetzgeber möchte daran festhalten, daß die Ehe nicht nur ein kündbarer Vertrag, sondern eine auf Dauer geschlossene Lebensgemeinschaft darstellt. Wird aber nicht ein Fortfallen der Frage nach der Schuld schließlich das Gegenteil von dem bewirken, was der Gesetzgeber bislang noch möchte?

Diese Fragen bewegen soweit ich sehe, viele Menschen. Es wäre gut zu erfahren, wie sie beantwortet werden. Die Sorge ist doch nicht unbegründet, daß auch dieses Stück der geplanten Rechtsreform den Schaden nicht heilt, sondern unter Umständen vergrößert.

Dr. Reinhard Mumm  
München-Laim

Mit sehr großem Interesse habe ich den Artikel von Eberhard Stammler gelesen und mehrmals darüber nachgedacht, komme aber am Ende nicht zum gleichen Ergebnis wie Stammler.

Alle Fakten und Hinweise in Bezug auf Umbruch und Umdenken kann ich voll bejahen, aber geht es nur darum sie anzuerkennen, sie deutlich zu machen? Wem helfen wir damit? Den modernen Christen, die ja keine "Kirchenchristen" mehr sind, den alten Gemeindegliedern, die es nicht verstehen?

So modern sich auch junge Pfarrer betätigen, so sehr sie auf die urchristliche Form verweisen, kann man jahrhundertaltes Denken von heute auf morgen umstrukturieren. Ist es richtig, wenn die junge Generation uns als frustriert für sie bezeichnet?

In meiner zwanzigjährigen Arbeit an und für Studenten unserer Universität Gießen habe ich feststellen müssen, daß alle Versuche eo ipso gescheitert sind. Gescheitert nicht am guten Willen und an Aktivität, sondern an der Beharrlichkeit der Gemeinde. Und ich glaube, daß man diese Beharrlichkeit nicht zu gering einschätzen sollte, sie nämlich ist es, die zu neuen Ufern führt. Ohne das Widerlager auf der einen Seite des Flußes kann man keine Brücke zu neuen Ufern bauen. Wer diesen Pfeiler einreißen will, sollte sich darüber im klaren sein, daß er theologisch und menschlich einen neuen Pfeiler bauen muß. Auch wenn es heißt "Gott ist tot", so muß man der Gemeinde sagen können, wo ist nun Gott. Jedenfalls sind alle Versuche eine "neue Gemeinde" zu bauen seitens der Studentengemeinde Gießen im Sande verlaufen.

Alle Gedanken Stammlers, sowohl theologisch wie historisch, sind klar, "die Zukunft hat schon begonnen". Jeder sieht es, jeder hört es, aber dennoch ist das Denkschema noch immer im 19. Jahrhundert verwurzelt. Nur wenige haben es voll verstanden und versuchen, es ihrer Gemeinde zu sagen, aber Tausende werden nach wie vor ihren Menschen so darstellen müssen, wie es die Väter taten. Wir können nur versuchen, die Zeichen der Zeit zu erkennen, ein Martin Luther wird aber nicht alle Jahrhunderte geboren.

Harald Focken  
Gießen

In der "Evangelischen Verantwortung" Nr. 5 vom 19. Mai werden wir von Gerd Langguth über die Situation an den Hochschulen und die Folgerungen für den Ring Christlich Demokratischer Studenten unterrichtet. Begreiflich, daß ein alter Professor, der täglich in besagter Situation zu arbeiten hat, sich mit Interesse und mit der

heute gebotenen bescheidenen Bereitschaft für Kritik aus berufenem Studentenmunde dem Thema zuwendet. Er wird dann auch nicht enttäuscht. "Die Bemühungen des neuen Bundesvorstandes des RCDS werden verstärkt darauf gerichtet sein, gerade an den Pädagogischen Hochschulen und an den Ingenieurschulen seine Bemühungen zu verstärken. "Vor so viel verstärkt bemühtem Sprachgefühl kann man nur verstummen, zumal im nächsten Absatz auch noch die Schulungsarbeit und der Kampf gegen den Marxismus verstärkt werden. Der Boden für respektvoll-widerspruchsloses Hören ist bereitet, wenn nun der RCDS als "vordenkende Gruppe" innerhalb der Unionsparteien präsentiert wird. Aber siehe, die Gruppe denkt nicht nur vor, sie will auch bewegen, und zwar die CDU "in eine politisch vernunftbarere Richtung". Wie? Ist die neue Richtung bar aller Vernunft, ist sie barer aller Vernunft oder ist sie gar am barsten? Offenbar doch das letztere, da doch die CDU, wie aus dem nächsten Satz hervorgeht, ihr fehlendes gesellschaftspolitisches Konzept "durch eine allzu starke Betonung der Außenpolitik übertünchen will". Daß dies aber - wiederum ein Satz weiter, also kann nur das Übertünchen gemeint sein - "eine zwangsläufige Konsequenz aus dem "C" im Namen der CDU" sein soll, das bringt unsere verstärkten Bemühungen um Vernunftbarkeit oder Vernunftbarkeit, um Logik und Stilkunst an den Rand des Zusammenbruchs.

Prof. Dr. Herbert Krimm  
Heidelberg

#### SCHRÖDER UNTERSTREICHT BEDEUTUNG DES EAK

Auf die nach wie vor vorhandene Bedeutung des Evangelischen Arbeitskreises für die Unionsparteien hat dessen Vorsitzender, der frühere Bundesminister und CDU-Bundestagsabgeordnete Gerhard Schröder hingewiesen. In der Sendung "Aus Kirche und Welt" des Hessischen Rundfunks sagte Schröder, durch die päpstlichen Enzykliken und die katholische Soziallehre insgesamt sei der katholische Bevölkerungsteil politisch stärker aktiviert als der evangelische. Dieser Nachholbedarf sei auch heute für die CDU/CSU noch nicht völlig ausgeschöpft.

Zu der Frage nach dem "C" im Namen seiner Partei vertrat Schröder die Ansicht, das "C" sei nach wie vor aktuell, wenn man es richtig verstehe. Wörtlich fügte er hinzu: "Hier wird nicht der Anspruch erhoben, als ob alle politischen Aussagen einer Partei christliche Aussagen wären. Aber es ist der Anspruch, den alle politisch in ihr Tätigen an sich selbst stellen oder sich stellen lassen sollten: Daß sie sich bemühen, im Sinne des christlichen Gedankengutes, christlicher Überzeugung, christlicher Lehre zu handeln."

#### NUR 13 PROZENT LEHNEN MISCHEHE AB

Nur von 13 Prozent der Bevölkerung wird die konfessionelle Mischehe abgelehnt. Dies ergab eine Repräsentativerhebung, die in Nordrhein-Westfalen durchgeführt wurde. 82 Prozent der Befragten waren der Meinung, daß die Konfession bei der Heirat keine Rolle spielen sollte. Zwischen Katholiken und Protestanten waren dabei nur geringfügige Meinungsunterschiede festzustellen.

## DR. WALTER STRAUSS 70 JAHRE ALT

Am 15. Juni konnte Dr. Walter Strauß seinen 70. Geburtstag begehen. Der Evangelische Arbeitskreis der CDU/CSU, dem er seit dessen Gründung in verantwortlicher Position angehörte, sprach ihm seine Glückwünsche aus.

Walter Strauß war unter den Männern der ersten Stunde unseres jungen Staates und hat damals maßgeblich an der Gestaltung des Grundgesetzes mitgewirkt. Als Staatssekretär im Bundesjustizministerium gehörte er zu jener Führungsmannschaft, die den Stil des Regierungsgeschäftes in den Aufbaujahren prägte. Auch in den nachfolgenden Jahren gehörte Walter Strauß zu jenen Männern, die den entscheidenden Einfluß auf die zu gestaltende rechtsstaatliche Ordnung unseres Landes nahmen. Bis 1962 blieb er als Staatssekretär im Bundesjustizministerium; anschließend ging er als einer der dort tätigen sieben Richter an den Europäischen Gerichtshof nach Luxemburg, wo er gegenwärtig noch wirkt.

Wer Walter Strauß kennenlernt, findet in ihm eine Persönlichkeit, die in überzeugender und geradliniger Weise die gute Tradition preußischer Staatsgesinnung repräsentiert und sich zugleich in unbeirrbarer Redlichkeit dem demokratischen Rechtsstaat und seiner freiheitlichen Ordnung verpflichtet weiß. Er hat damit vielen in entscheidenden Situationen eine verbindliche Orientierung gegeben, und seinem Engagement und seinem Profil hat unser Staat wesentliches zu verdanken, wobei er jedem lauten Applaus auch heute noch abhold ist.

Im Evangelischen Arbeitskreis war er bis vor kurzem einer der stellvertretenden Vorsitzenden, und er hat in dieser Position einen akzentuierten Beitrag zu geben vermocht. Er vertritt eine eindrucksvolle Ausprägung des protestantischen Erbes, in dem sich ein präzises konservatives Staatsdenken mit einer entschiedenen freiheitlichen Gesinnung in guter Weise verbindet. Es ist zu hoffen, daß er auch weiterhin dem Evangelischen Arbeitskreis mit seiner großen Erfahrung zur Verfügung steht.

### STELLENAUSSCHREIBUNG

Der Kirchenkreis Marburg-Stadt sucht für das Jugendhaus "compass" in Marburg/Lahn einen Jugendpfarrer sowie einen Pädagogen/Psychologen, der in Zusammenarbeit mit einem Diakon, den vorhandenen studentischen Mitarbeitern und technisch-organisatorischen Helfern die Diskothek leiten und die Bildungsarbeit fortführen kann. Schwerpunkte bilden Clubs und Seminare für 14 - 18 Jährige sowie Hobby- und Kindergruppen. Ein Sachetat von 100.000,-- DM steht zur Verfügung."

Anfragen an: Evang. Jugendpfarramt 355 Marburg/Lahn, Deutschhausstr.

---

Redaktionsgemeinschaft: Eberhard Amelung, Peter Egen, Eberhard Stamm

Verantwortlich für den Inhalt: Peter Egen

Anschrift: Evangelischer Arbeitskreis der CDU/CSU  
53 Bonn/Rhein, Kaiserstr. 22, Ruf 02221-52931

Abdruck kostenlos gestattet - Belegexemplar erbeten

---